

Neujahrsansprache von Prof. Dr. Alois Baumgartner

Vorsitzender Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

München, 19. Januar 2007

Anrede,

es ist mir auch zu Beginn dieses Jahres wieder eine Freude, Ihnen die Neujahrs-
wünsche des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum München und Freising
zu überbringen. Ihnen allen ein gesegnetes Jahr 2007! Wenn ich diese Wünsche
für den Diözesanrat aussprechen darf, dann tue ich es im Namen, aber auch an
die Adresse, der vielen Frauen und Männer, die ehrenamtlich für die Kirche von
München und Freising Sorge tragen und zugleich dafür, dass in der Gesellschaft
und auf den verschiedenen Ebenen unserer Staatlichkeit eine christliche Inter-
pretation des Humanen und Menschengemäßen vernehmbar bleibt.

Wir sind zu Beginn dieses Jahres noch geneigter als sonst, dankbar an das ver-
gangene Jahr zurück zu schauen, bevor wir den Blick nach vorne richten. Die
Erinnerung an den Besuch Papst Benedikts ist in uns lebendig. Wir haben ihn er-
lebt als einen, der sich uns zugehörig weiß; der in gelöster, offener Weise auf die
Menschen zugeht und Vertrauen für die Kirche schafft, und der uns eine Form
des Glaubens vermittelt, welche den Menschen nicht in die Enge treibt, sondern
in die Weite und Tiefe des Lebens führt. Wir haben in den Gottesdiensten kirch-
liche Gemeinschaft voller Lebensfreude und voller Zuversicht erfahren. Nichts
war zu spüren von einer gelähmten Schar auf verlorenem Posten. Und wir haben
einen Kardinal erlebt, der diese Tage sichtlich als großes Glück empfunden hat,
der aber hoffentlich jetzt nicht gleich einen Brief nach Rom schreibt, des Inhalts:
„Nun entlässest Du, Herr, Deinen Knecht ...“.

Nun hat man auf dem Hintergrund der großen kirchlichen, viele Menschen be-
rührenden Ereignisse einen Aufbruch des Religiösen zu diagnostizieren ver-
sucht, ihn aber in Verbindung gebracht mit den Erfahrungen fundamentalisti-
scher Religiosität in jüngster Zeit und in der Formel „Wiederkehr der Religion“
verdichtet. Akademien und Gesprächsforen befassen sich damit, und die Peri-
odika legten Themenhefte vor. So breit die Diskussion war, so weit gestreut wa-
ren auch die Einschätzungen dieses Phänomens. Es sei weniger eine *Wieder-
kehr*, sondern bloß eine *Wiederentdeckung* einer lange ausgeblendeten Realität,
sagten die einen. Die anderen bemerkten, es gehe nicht mit neuer Kirchlichkeit
einher. Nicht wenige auch, die Wiederkehr des Religiösen sei eine ambivalente
Sache; sie sei auch in ihrer Gefährlichkeit wahrzunehmen.

Die Frau Bundesjustizministerin Brigitte Zypries hat in einer bundesweit beachteten Grundsatzrede an der Berliner Humboldt-Universität zum Thema „Recht und Religion“ gleich mehrere Bewertungen in eins gebracht. Zuerst stellt sie fest: „Was einige die ‚Renaissance der Religion‘ nennen“, so wörtlich, „scheint eher ein Feuilleton-Phänomen zu sein. Denn eine Welle von Kircheneintritten ist wohl nicht zu verzeichnen.“ Zugleich kritisiert sie: Der Rückgriff auf die Religion sei „eine Modeerscheinung von Autoren, denen alles zu unordentlich geworden ist in Deutschland.“ Dieser Rückgriff auf Religion sage viel über eine Sehnsucht nach einer Ordnung von gestern, aber biete keine Antworten für die Fragen von heute. Dort aber, wo eine faktische Nachfrage nach religiöser Orientierung nicht zu leugnen ist, äußert die Ministerin Bedenken: Etwa im Blick auf die rasche Vermehrung der christlichen Schulen in Berlin, die nur eine neue Scheidung der Kinder nach Religionen mit sich brächten. Die Vielfalt der Religionsgemeinschaften - das ist ein Tenor dieser Rede - ist geschichtlich wie gegenwärtig ein Problem für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Deshalb meldet sie Skepsis vor allem dort an, wo sich die Rückkehr zur Religion mit einem öffentlichen Anspruch verbindet, beziehungsweise wo sich Religion nicht apolitisch versteht und sich nicht damit abfindet, „zur Privatsache des einzelnen Staatsbürgers geworden“ zu sein. In selten deutlicher Weise werden auch die Positionen von Jürgen Habermas und Ernst-Wolfgang Böckenförde abgewiesen: von Habermas, der in seiner Einleitung zum Gespräch mit dem damaligen Kardinal Ratzinger das Eigeninteresse des weltanschauungsneutralen Verfassungsstaates betont hat, „mit allen kulturellen Quellen schonend umzugehen, aus denen sich die Solidarität der Bürger speist“. Die Gesellschaft sei darauf angewiesen, dass gerade über religiöse Überzeugungsgemeinschaften Sinn- und Solidarressourcen reproduziert werden (J. H., Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates, S. 118). Explizit widerspricht die Bundesministerin der These Ernst-Wolfgang Böckenfördes, dass der freiheitliche, säkulare Staat seine Wertvoraussetzungen nicht selber garantieren könne. Der Staat könne sich diese Passivität nicht weiterhin leisten. Er selbst müsse für die Ausbildung von Werten vor allem in der staatlichen Schule sorgen, und zwar durch Fächer wie Werte und Normen.

Anrede,

die Bundesministerin schließt ihre Rede mit dem Satz: „Mögen sich die Menschen in unserem Land auch an Bibel, Koran oder Talmud halten. Wir werden auf Dauer nur dann in Frieden zusammen leben, wenn *ein* Buch für uns alle gilt - und das ist das Grundgesetz.“

Anrede,

die Kirche tut gut daran, die hier verkürzt dargebotene Skizze einer Rede nicht als bloße Polemik abzutun, sondern sie als Anfrage zu begreifen und sich Rechenschaft zu geben über das Verhältnis von Religion und säkularem Staat, von Religion und pluraler Gesellschaft. Offensichtlich ist das Religiöse an der Reli-

gion, also das, was über ihren moralischen Dienstwert hinausreicht, in seiner öffentlichen Bedeutsamkeit vielen nicht mehr zugänglich.

Das heißt, wir müssen verdeutlichen, dass der religiöse Glaube und die Gemeinschaft der Glaubenden nicht auf eine Moralveranstaltung oder eine Moralanstalt verkürzt werden können und trotzdem eine öffentliche Funktion in Gesellschaft und Staat erfüllen. Eine wichtige Funktion zeigt sich darin, dass wichtige Normen für das soziale Zusammenleben nicht nur bejaht, sondern religiös begründet werden und ihre Verbindlichkeit aus dem Gesamt der religiösen Überzeugung erhalten.

< Man kann dies am Beispiel der zentralen Norm der Toleranz sehr plausibel machen. Max Scheler definiert sie folgendermaßen: Sie sei „die Forderung, dass der Mensch denen die sittliche Treue halten soll, dass er diejenigen liegen und achten soll, die eben das verwerfen, was ihm das Teuerste ist: seinen Glauben und seine Weltanschauung, sein tiefstes Vertrauen und seine tiefste Hoffnung; und dass er diese Treue halte nicht aus Gleichgültigkeit, aus der Schwäche seines Glaubens und aus Kleinglauben heraus, sondern gerade *kraft* seines Glaubens und der in ihm eingeschlossenen Sittengesetze“.

Wo findet sich ein vergleichbares Toleranzverständnis, wie es Max Scheler in der Phase seiner Zuwendung zum katholischen Glauben formulieren konnte?

< Gibt es eine tiefere Fundierung der Freiheitsrechte als die im Glauben an einen Schöpfergott, der den Menschen nach seinem Abbild geschaffen hat, der alle mit der gleichen Freiheit ausstattet und dadurch die Menschen im Entscheidenden zu Ebenbürtigen macht?

< Welche gesellschaftliche Instanz könnte den Versöhnungsgedanken - als Element der politischen Kultur, aber auch als leitende Idee für das Zueinander von Völkern mit einer wechselseitigen Verschuldungsgeschichte - in ähnlicher Weise wach halten wie eine religiöse Gemeinschaft, deren Erlösungsglaube die Versöhnungsbedürftigkeit des Menschen immer schon voraussetzt. Welche Bedeutung könnte hier von der Religion ausgehen im Gegenüber zu einer politischen Öffentlichkeit, in der kein Beteiligter auch nur die geringste Blöße zeigen darf?

< Man kann fragen, wo die im Leistungswettbewerb ständig Überforderten und die in diesem Wettbewerb als überflüssig Deklarierten eine größere Chance haben, ein wenig Selbstwertgefühl aufzubauen, als mit Hilfe eines gelebten Glaubens an die besondere Zuwendung Gottes gegenüber den Mühseligen und Beladenen.

< Als einen der entscheidenden Werte, die in den Religionsgemeinschaften „aufgehoben“ sind, sieht Habermas die Sensibilität für das Leiden des Anderen. Wo sonst, wenn nicht in den Religionsgemeinschaften, gebe es eine differenzierte Ausdrucksmöglichkeit und Sensibilität für verfehltes Leben, für das Misslingen individueller Lebensentwürfe und für gesellschaftliche Pathologien, und wo sonst gebe es die darauf bezogene Intuition von Erlösung und rettendem Ausgang?

< Schließlich ist es auch die christliche Hoffnung, die in einer sich immer mehr vom Leistungsgedanken her definierenden Gesellschaft den Kontrapunkt setzen kann. Sie vertraut, wenn es um das Gelingen des menschlichen Lebens und Zusammenlebens geht, im Letzten nicht der eigenen Leistung, auch nicht der moralischen Leistung, und nicht dem Zusammenwirken von Leistungsträgern. Sie weiß, dass Lebensentwürfe scheitern müssen, wenn sie den Bereich des Verdankten, Geschenkten und den Bereich der Gnade ausklammern.

Auf diesem Hintergrund dürfen wir fragen, wovon geht für unsere Gesellschaft die größere Dehumanisierungsgefahr aus: von der Religion oder von einer überzeugungsarmen Bürgerlichkeit und einer unentschiedenen Zeitgenossenschaft? Was gefährdet die Säkularität unseres Verfassungsstaates mehr: die Gemeinschaft gläubiger Menschen, die am öffentlichen politischen Diskurs Teil haben, oder jene, die sich von ihren subjektiven, feindsoliden Restideologien unter dem Deckmantel einer verbindlichen Laizität in Gerichtssälen und Klassenzimmern leiten lassen?

Nun kann es, sehr geehrte Damen und Herren, nicht bei einer Bestimmung des Verhältnisses von Religion und Gesellschaft, Religion und Staat bleiben. Christen müssen das, was Religion und religiöser Glaube vermag, glaubwürdig verkörpern und kraftvoll vertreten. Wir dürfen nicht nur, wir müssen das, was Religion dem Zusammenleben in einer freiheitlich-pluralen Gesellschaft und einer säkularen Rechtsgemeinschaft geben kann, tatsächlich auch beisteuern. Zum Glück haben wir Vorbilder. Wenn Sie erlauben, darf ich auf einen verweisen, der in vorbildlicher Weise Gläubigkeit und Offenheit an verantwortlicher Stelle verbunden hat und darin für viele von uns Laienchristen zu einem Orientierungspunkt geworden ist. Sie erlauben, dass ich dafür an dieser Stelle Herrn Prälat Dr. Valentin Doering ganz herzlich danke.

Meine Damen und Herrn, wir stehen am Beginn eines Kalenderjahres. Das Kirchenjahr befindet sich bereits in der siebten Woche. Denn Blick in die Zukunft weist uns daher die Kirche schon im Advent. In den Texten der adventlichen Liturgie findet sich auch so manches Motto, das uns in diesem Jahr begleiten könnte. Einer dieser Texte ist mir im Gedächtnis geblieben. Am dritten Advent rief uns der Prophet Zefanja zu (Zef 3, 16 f.): „Fürchte Dich nicht. Lass die Hände nicht sinken. Dein Herr, Dein Gott ist in Deiner Mitte.“ Die Hände nicht sinken lassen! Es gibt keinen Grund zur Resignation und zur Untätigkeit, nicht in der Kirche und nicht unter Christen, wenn es um ihren Beitrag für die Zukunft der Gesellschaft und des Staates geht.